

Niederschrift

**zur Bürgeranhörung am Dienstag, 27. Oktober 2015  
im Sitzungssaal des Rathauses**

**Straßenvollausbau der Bergstraße von Pappelweg bis Lupinenstraße  
in Niederkassel**

Beginn: 18.30 Uhr

Teilnehmer:	Herr Groß	Ingenieurbüro IFEBA
	Herr Höhn	FB 7 - Liegenschaftswesen, Tiefbau
	Herr Engels	FB 9 - Abwasserwerk
	Frau Endler	FB 7
	Frau Nürnberg	FB 7

Anwesende lt. Teilnehmerliste (siehe Anlage).

Herr Höhn begrüßt die Bürgerinnen und Bürger zur Bürgeranhörung, stellt den Vertreter des Ingenieurbüros und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung vor und erläutert den Grund der Veranstaltung und den vorgesehenen Ablauf. Über diese Veranstaltung wird eine Niederschrift gefertigt, die Verwaltung wird den Bauausschuss in seiner Sitzung am 18.11.2015 über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informieren.

Herr Höhn macht deutlich, dass die Anregungen und Bedenken der Bürger/innen vom Bauausschuss sehr ernst genommen werden und Berücksichtigung finden. Die Niederschrift kann dann mit den Erläuterungen der Tagesordnung auf der Homepage der Stadt Niederkassel über das Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Herr Höhn schlägt vor, dass Herr Groß zuerst die Straßenplanung vorstellt. Im Anschluss kann über die Grundsätze des Straßenausbaus diskutiert werden. Nach der Diskussion werden die Kosten für die Baumaßnahme erläutert.

Herr Groß stellt die Planung vor.

Die Stadt Niederkassel beabsichtigt Teilabschnitte der Berg- und Lupinenstraße auszubauen. Die zum Ausbau vorgesehenen Bereiche sind zurzeit nur als schmale Wirtschaftswege bituminös bzw. unbefestigt. Grundlage der Planung ist die Katastersituation, sowie ein öffentliches Aufmaß des Vermessungsbüro's Ruhmhardt-Lühring-Sonntag aus Köln-Porz.

Die Bergstraße befindet sich in Niederkassel. Der auszubauende Bereich liegt am östlichen Rand der Ortsbebauung und beginnt am Pappelweg und endet mit der Einmündung auf die Lupinenstraße. Über die Straße erfolgt kein öffentlicher Nahverkehr. Straßeneinmündungen sind in beiden Ausbauabschnitten nicht vorhanden. In etwa der Hälfte des Ausbaubereichs der Bergstraße mündet nur ein bisher unbefestigter Fußweg auf die Straße. Die angrenzende Bebauung besteht aus einer reinen Wohnbebauung. Die Bergstraße ist nur auf der südlichen Seite bebaut.

Sie ist ab der Einmündung Pappelweg nur ein etwa 3,00 m breiter, provisorisch befestigter Wirtschaftsweg. Bis zum Pappelweg ist die Straße als Trennverkehrsfläche mit einer beidseitigen Gehweganlage ausgebaut. Die angrenzende Bebauung liegt nur auf der Südseite der Straße. Die Grundstückszufahrten und -zugänge sind im Bereich der öffentlichen Parzelle nur provisorisch hergestellt worden. Die Nordseite der Straße ist unbefestigt und grenzt an ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück. Die zur Verfügung stehende Breite der öffentlichen Fläche beträgt max. etwa 8,50 m und min. etwa 8,00 m. Der ruhende Verkehr findet zurzeit auf den Grundstücken oder auf den Seitenbereichen statt.

In Abstimmung mit dem Tiefbauamt der Stadt Niederkassel soll die Straße im Hinblick auf die künftige städtebauliche Entwicklung entsprechend dem bisherigen Ausbau als Trennverkehrsflächen ausgebaut werden. Aufgrund der noch nicht bebauten, landwirtschaftlich genutzten Flächen ist jedoch vorerst nur einseitig, auf der Bebauungsseite, ein Gehweg geplant. Ausnahme stellt hier nur das Eckgrundstück Pappelweg dar. Hier ist auch auf der Nordseite der Bergstraße, längs des Grundstückes ein Gehweg geplant. Bei einer späteren Bebauung der noch freien Grundstücke ist eine Ergänzung der Gehweganlagen vorgesehen.

Die Gestaltung beider Straßen als Trennverkehrsfläche resultiert aus der voraussichtlichen Funktion als Haupterschließungsstraße. Die Fahrbahn beider Straße sollen bituminös befestigt werden. Die Gehwege sind in Pflasterbauweise vorgesehen. Als Trennung zwischen beiden Bereichen ist eine Bordanlage mit vorgelagerter Rinne geplant. Aufgrund der vielen Grundstückszufahrten ist für die Bergstraße ein Rundbord vorzusehen. Dieser sollte auch auf der Nordseite hergestellt werden da zurzeit noch nicht abzusehen ist, wo hier Grundstückszufahrten angeordnet werden. Der Fahrbahnrand auf der Ostseite wird vorerst ohne Bordanlage hergestellt. In der Straße sind keine öffentlichen Stellplätze angeordnet. Aufgrund der geplanten Ausbaubreite der Fahrbahn ist das Parken auf der Straße jedoch möglich, soweit gesetzliche Parkverbote nicht entgegenstehen. Für die Fahrbahn ist eine Breite von 5,20 m geplant. Solange der östliche Gehwegausbau in der Lupinenstraße noch nicht erfolgt, wird hier eine Breite von 5,00 m hergestellt. Bei einem späteren Ausbau ist dann die Fahrbahn anzuschneiden und Rinne und Bord herzustellen. Die im Endausbau beidseitig angeordneten Gehwege erhalten Breiten von min. 1,50 m. Der jetzt noch nicht hergestellte nördliche Gehweg auf der Bergstraße ist mit etwa einer Breite von 1,80 m vorgesehen. Zur Verkehrsberuhigung ist etwa 30,00 m nach der Einmündung Pappelweg eine Einengung der Fahrbahn geplant. Die Einengung ist symmetrisch angeordnet und verringert die Fahrbahn auf eine Breite von 3,50 m. Das gleichzeitige Passieren von zwei Fahrzeugen ist hier nicht möglich. Sie ist im Hinblick auf das höhere Verkehrsaufkommen nach einer zusätzlichen Bebauung

als sinnvoll anzusehen. Die Einengung wird durch zwei Grünflächen vervollständigt. Baumpflanzungen sind nicht vorgesehen. Ein vergleichbares Element ist auch im Pappelweg angeordnet. Die Durchgangsbreite für Fußgänger beträgt im Bereich der Einengung 1,00 m. In einer Variante des Vorentwurfs ist zusätzlich auf Höhe des vorhandenen Fußweges ebenfalls eine Einengung dargestellt. Diese lässt sich jedoch aufgrund der Grundstückszufahrten nur ohne Grünflächen realisieren. Mit in der Variante dargestellt sind Rampen in der ersten Einengung. Sie erhöhen das geplante Pflasterfeld um 6 cm.

Der Straßenabschnitt verläuft weitgehend gerade. Die Linienführung orientiert sich an der öffentlichen Parzelle und an der jetzigen Verkehrsfläche. Die Gradienten werden vorhandene Anschlusshöhen berücksichtigen. Angleichungen an private Zufahrten und Eingänge sollen soweit wie möglich minimiert werden. Die genaue Höhenlage und Gradientenführung wird mit der Entwurfsplanung erarbeitet.

Die Straße wird aufgrund ihrer Verkehrsbelastung in die Belastungsklasse 1.0 eingestuft. Die Gesamtaufbaustärke der Fahrbahn beträgt in allen Bereichen 65 cm. Die vorerst nur einseitig angeordneten Gehwege erhalten aufgrund der vielen Zufahrten einen Aufbau von 50 cm. Die Fahrbahn soll bituminös befestigt werden. Die Gehwege werden mit einer 8–10 cm starken Pflasterdecke auf einer 4 cm Pflasterbettung ausgeführt. Aufgrund des vorliegenden Bodengutachtens ist unterhalb des Planums eine etwa 30 cm starke Bodenverbesserungsschicht notwendig. Die Fahrbahnen werden durch einzeilige Rinnenanlagen und eine Bordanlagen von den Gehwegen getrennt. Die hintere Randeinfassung der Gehwege ist mit Tiefbordsteinen T10 geplant. Die Querneigungen betragen in der Regel 2,5%. Die Fahrbahn wird einseitig zur Rinne geneigt.

Die Bergstraße hat eine Ausbaulänge von gesamt etwa 156 m. Die vorerst vorgesehene Ausbaubreite beträgt minimal etwa 6,85 m und maximal etwa 8,50 m. Die Gesamtausbaufäche ist etwa 1.210 qm groß. Der Ausbaubereich der Lupinenstraße ist nur etwa 30,00 m lang. Die hier vorgesehene Ausbaubreite beträgt etwa 6,50 m, die Ausbaufäche etwa 250 qm.

Aufgrund nicht vorhandener öffentlich Flächen die für eine Versickerung des anfallenden Regenwassers geeignet wären, ist vorgesehen die Entwässerung in die zum Teil vorhandenen Mischwasserkanäle herzustellen. Hierzu und im Hinblick auf die künftige mögliche Bebauung der derzeit noch landwirtschaftlich genutzten Flächen ist jedoch der Kanal entsprechend des Ausbaubereiches zu verlängern. Für die Bergstraße ergibt sich hierdurch eine zusätzliche Haltung von etwa 25 m Länge. Neben dem städtischen Mischwasserkanal verläuft in der Bergstraße noch ein Medienkanal der Firma Evonik. Die Arbeiten im Bereich dieses Kanals unterliegen besonderen Vorschriften und sind bei der Ausführung zu berücksichtigen.

Für den vorgeschlagenen Straßenausbau ist vorerst kein Grunderwerb notwendig. Erst ein vollständiger Ausbau ist erst nach Ankauf von Grundstücksflächen möglich. Dieser beträgt für die Bergstraße etwa 52 qm.

Nachdem Herr Groß die Vorplanung erläutert hat, können nun die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen und Bedenken vortragen.

Ein Bürger erklärt, dass sie innerhalb der Nachbarschaft einen Fragenkatalog zusammengestellt haben und übergibt ihn an Herrn Höhn.

Ein Bürger fragt nach wie lange der Ausbau dauert und wann voraussichtlich begonnen wird.

Herr Höhn antwortet, dass die Ausschreibung evtl. Ende Dezember erfolgen wird. Danach wird dann wetterabhängig mit der Baumaßnahme begonnen (evtl. im März). Dauer der Maßnahme ca. 3 Monate.

Herr Höhn spricht von Zeiten, wo die Anwohner ihr Grundstück mit dem Auto nicht erreichen können. Diese Zeiten werden so gering wie möglich gehalten, vorher werden die Anwohner davon unterrichtet. Die Mitarbeiter der Baufirmen sind in der Regel jedoch sehr zuvorkommend und helfen gerne wenn Hilfe benötigt wird.

Es wird auch sichergestellt, dass die Mülltonnen abgeholt werden. Ebenso bleibt ständig ein Rettungsweg frei.

Herr Groß wirft ein, dass, sofern es zu größeren Anlieferungen (z. B. Möbeln) kommt, dieses bitte im Vorfeld anzukündigen, damit es berücksichtigt werden kann.

Er erklärt, dass alle Versorgungsträger angeschrieben werden und über die Straßenbaumaßnahme informiert werden.

Eine Bürgerin fragt nach, ob sie während der Bauphase auch über den Feldweg fahren kann.

Herr Höhn verneint dies, verweist auf die mangelnde Befahrbarkeit des Weges und schlägt den Weg über die Lupinenstraße vor.

Ein Bürger fragt nach ob die Poller erhalten bleiben.

Herr Höhn teilt mit, dass diese nach durchgeführter Baumaßnahme entfernt werden sollen.

Darauffhin folgt eine Diskussion über die Poller. Die Mehrheit der Anwohner möchte das die Poller erhalten bleiben, da die Straße ansonsten zur Durchgangsstraße wird und somit mit viel zu hoher Geschwindigkeit gefahren wird.

Eine Bürgerin schlägt als Alternative eine Einbahnstraßenregelung in Richtung Anemonenweg vor. Das würde auch helfen den morgendlichen Verkehr zur Kita etwas auszubremsen.

Herr Höhn erklärt das die Verwaltung der Meinung ist, dass eine Einbahnstraßenregelung keine gute Lösung ist. Die Autofahrer fahren meist mit erhöhter Geschwindigkeit weil es keinen Gegenverkehr gibt.

Herr Höhn sagt zu, dass der Wunsch der Anwohner die Poller beizubehalten dem Bauausschuss vorgetragen wird. Er könne sich vorstellen, dass sie bis zu einem Ausbau der landwirtschaftlich genutzten Flächen stehen bleiben können.

Die nächste Frage richtet sich an die Straßenleuten und ob hier eine Reduzierung auf ca. 3 – 4 Leuchten möglich ist.

Herr Höhn und Herr Groß erklären, dass ca. alle 35 m eine Leuchte gesetzt wird. Die neuen Leuchten (LED-Leuchten) haben eine optimierte Ausleuchtung und sind in den Verbrauchskosten günstiger als die alten. Es werden keine Leuchten in Einfahrten oder vor Stellplätze gesetzt. Von der erforderlichen Anzahl der Leuchten die für die Ausleuchtung der Straße erforderlich ist, kann nicht abgewichen werden. Es werden jedoch nicht mehr Lampen gesetzt als notwendig.

Ein Bürger fragt nach zu welchen Zeiten die Leuchten in Betrieb sind.

Herr Höhn erklärt, dass die Lampen einen Dämmerungsschalter haben. Wenn es dunkel wird gehen die Lampen an und morgens wenn es hell genug ist wieder aus.

Ein Bürger bemerkt, dass auch tagsüber schon mal die Lampen brennen.

Herr Höhn erklärt, dass dann evtl. die Vertragsfirma gerade die Lampen kontrolliert.

Weiterhin wird die Frage gestellt ob eine Reduzierung des Fußweges möglich ist.

Herr Höhn und auch Herr Groß erklären, dass dies nicht möglich ist. Eine Breite von Minimum 1,50 m sollte immer beibehalten werden wenn der Platz es zulässt.

Eine Bürgerin sagt, dass der Gehweg in der Lupinenstraße und auch in der Bergstraße an manchen Stellen aber weniger als 1,50 m breit ist.

Herr Groß erklärt nochmals die Gehwegsituation. Herr Höhn weist darauf hin, dass in vielen Fällen die erforderlichen Flächen für einen vernünftigen Ausbau nicht erworben werden können.

In diesem Zusammenhang haben die Anwohner darum gebeten den Fußweg zwischen Bergstraße und Anemonenweg mitmachen zu lassen.

Die nächste Frage richtet sich an die Bauklasse aufgrund des Schwerlastverkehrs.

Ein Anwohner ergänzt, dass er Sorge hat, dass eine neu hergestellte Straße z. B. zur Rügenfahrzeuge beschädigt wird und Fahrspuren entstehen.

Herr Groß teilt mit, dass die Straße einen Aufbau von insgesamt 65 cm erhält und dies ausreichend sei. Er erläutert weiterhin, dass die Bemessungsgrundlage die anzunehmenden Achsübergänge über 10 t ist.

Herr Höhn verweist auf die älteren Straßen im Stadtgebiet, welche in gleicher Bauweise errichtet wurden und noch heute sehr gut in ihrer Beschaffenheit sind.

Ein Bürger stellt die Frage ob die Verkehrsberuhigung gepflastert werden soll.

Herr Groß antwortet, dass 10 cm dicke Pflastersteine vorgesehen sind welche aus geräuschgründen diagonal verlegt werden.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob der Fußweg auch gleichzeitig einen Radweg darstellt. Herr Höhn verneint dies. Dafür ist der Gehweg nicht breit genug. Der Radverkehr findet auf der Straße statt.

Herr Höhn fragt nach, wo die Einengung der Straße von den Anwohnern gewünscht wird.

Ein Herr schlägt einen Minikreisel vor, welcher jedoch in dieser Straße lt. Aussage von Herrn Groß keinen Sinn macht und zu groß wäre.

Herr Höhn führt nun eine unverbindliche Abstimmung durch:

Die Mehrheit der Anwohner ist für die Einengung in der Mitte der Straße.

Herr Höhn erklärt die Angleichungskosten. Kosten für Angleichungsarbeiten übernimmt die Stadt. Allerdings längstens bis 2 m ins Grundstück rein. Die Stadt ist im Rahmen der Angleichungsarbeiten immer zur Zusammenarbeit mit den Anliegern bereit.

Ein Bürger fragt nach der Gewährleistungszeit.

Herr Höhn erklärt, dass die Gewährleistungszeit 5 Jahre beträgt. Schäden die danach auftreten werden auf Kosten der Stadt repariert.

Jetzt spricht Herr Höhn die Kosten an.

Es handelt sich um einen erstmaligen Ausbau der Straße, d. h. Gehweg, Fahrbahn, Straßenentwässerung und Beleuchtung werden erstmalig hergestellt. Die Abrechnung richtet sich nach dem Baugesetzbuch und wird mit 90 % auf die Anlieger umgelegt.

Er erläutert anhand von Beispielen die Begriffe „modifizierte Grundstücksfläche“ und „Eckgrundstücksvergünstigung und geht auf die Funktion und Bedeutung der Tiefenbegrenzung ein.

Sodann erläutert er die Rechtslage hinsichtlich des landwirtschaftlich genutzten Grundstückes welches als Außenbereichsgrundstück nicht der Beitragspflicht unterliegt und deswegen bei der Ermittlung der Höhe des Beitragssatzes nicht zu berücksichtigen ist.

Würde die Straße – wie rechtlich zulässig – im Wege der Kostenspaltung abgerechnet, so müsste auf der Grundlage der Kostenschätzung mit einem Beitragssatz von ca. 41,70 €/qm modifizierter Grundstücksfläche gerechnet werden.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung der z. Zt. Noch landwirtschaftlich genutzten Flächen und die Konzeption der Straße als Haupterschließungsstraße habe die Verwaltung sich im vorliegenden Fall jedoch zunächst für eine andere Berechnungsweise entschieden.

Die Kosten des nördlichen Gehweges werden auf ganzer Länge ebenso wie das landwirtschaftliche Grundstück bis zu einer Tiefe von 30 m in die Berechnung einbezogen. Bei dieser Berechnung steht dann nur noch ein Beitrag von ca. 29,50 € in Rede. Auf dieser Grundlage würden die Vorausleistungen in Höhe von 70 % des zu erwartenden Beitrages festgesetzt.

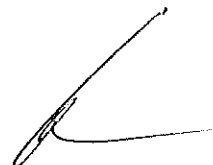
Er wies darauf hin, dass es nach Allem später immer noch zu einer Abrechnung im Wege der Kostenspaltung kommen könne.

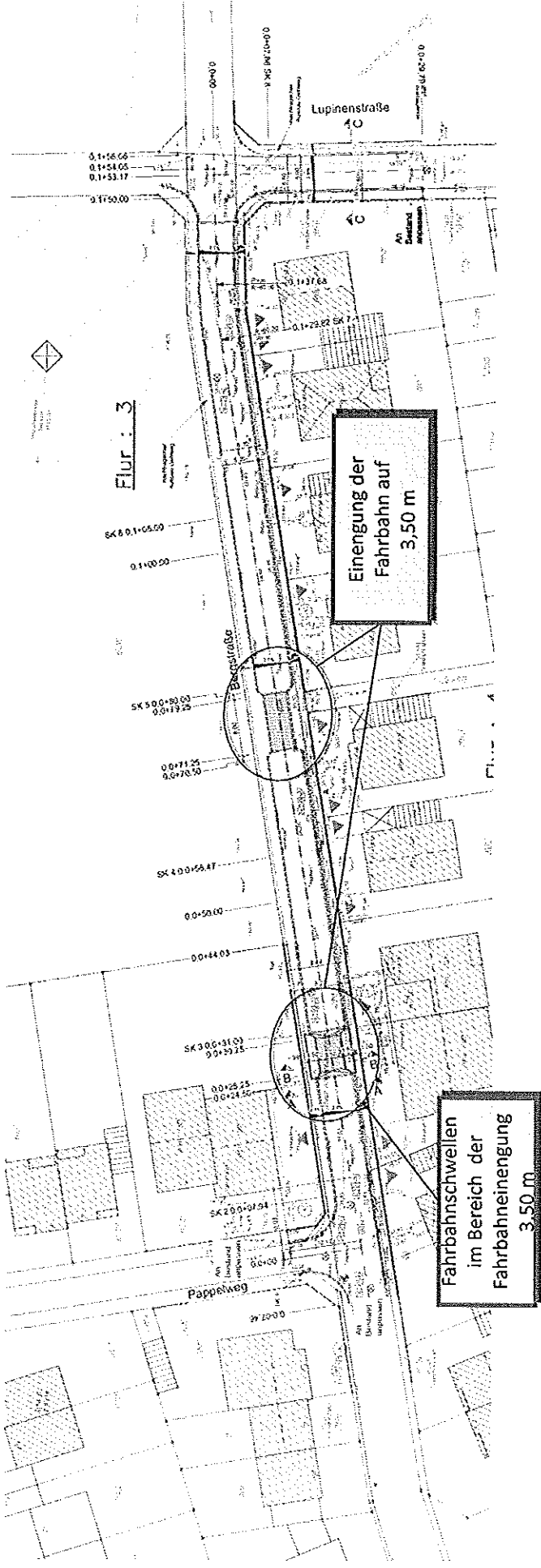
Nach der Anhörung können alle Anlieger zu ihm kommen und die Kosten erfragen. Er erläutert, dass die vorläufige Berechnung der Beiträge auf einer Kostenschätzung beruht. Diese wird nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Die endgültigen Beiträge können trotzdem davon abweichen, weil letzten Endes der durch Ausschreibung ermittelte Preis maßgeblich ist. Die Vorausleistungen i. H. v. 70 % des voraussichtlichen endgültigen Beitrages werden auf der Grundlage des Submissionsergebnisses berechnet.

Die Endabrechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten. Die Vorausleistungen werden bei Beginn der Maßnahme nach vorheriger Anhörung erhoben. Wann die Endabrechnung erfolge könne er derzeit nicht sagen.

Die Beiträge können auch gestundet werden. Die Zinsen in der Abgabenordnung sind allerdings sehr hoch (0,5 % auf den Restbetrag pro Monat).

Nachdem von den Anwesenden keine Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich Herr Höhn für die Teilnahme an der Bürgeranhörung und beendet die Veranstaltung um 20.10 Uhr.





Bergstraße von Station 0,0+00 bis 0,1+56,06	Ausbaubreite: ca. 6,50– 8,50 m	Straßenoberfläche	Bituminös / Pflaster
Lupinenstraße von Station 0,0+00 bis 0,0+29,79		Gehwegoberfläche:	Pflaster



Stadt Niederkassel - Bergstraße/Lupinenstraße - Straßenausbau

Lageplan Variante

